

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Pettzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Baugewerbes

Vortrag von Ministerialrat Dr. Friedrich Schmidt auf unserem Danziger Verbandstag

I.

Jede wirtschaftliche Betätigung geht von einem Verlangen nach Befriedigung bestimmten Bedarfes, sei es körperlicher oder geistiger Art, aus und hat die Befriedigung dieses Bedarfes zum Zweck. Art und Menge des Bedarfes bestimmen Richtung und Umfang der wirtschaftlichen Betätigung. Je vollkommener die beiden Grundelemente des Bedarfes und seiner Befriedigung durch die Art des Wirtschaftens gegeneinander ausgeglichen werden, um so vollkommener und wertvoller ist die Wirtschaft, um so geringer wird das Verlangen nach ihrer Aenderung in die Erscheinung treten. Die Summe des Wirtschaftens einer geschlossenen Volkseinheit bildet die Volkswirtschaft. Je besser die einzelnen Wirtschaftszweige eines Volkes in sich arbeiten und je inniger sie miteinander verbunden und gegeneinander ausgeglichen sind, um so vollkommener ist das Wirtschaften eines Volkes; je mehr hierbei die Deckung aller Bedarfszweige erreicht wird, desto weniger erhebt sich der Wunsch nach einer Aenderung der Volkswirtschaft, desto sicherer und ruhiger also gestaltet sich die Existenz eines Staates. Aus diesen Grundzügen ergibt sich die hervorragende staatspolitische Bedeutung einer gesunden Volkswirtschaft.

Nahrung, Kleidung und Behausung sind die elementarsten Menschenbedürfnisse, ohne deren Befriedigung jede Grundlage für die kulturelle Entwicklung eines Volkes fehlt. In der Zeit

vor dem Kriege

hatte sich die deutsche Wirtschaft auf eine quantitativ und qualitativ im allgemeinen entsprechende Befriedigung dieser Grundbedürfnisse eingestellt, ohne daß es behördlicher Eingriffe in die Wirtschaft bedurft hätte. Wie die Deckung des Bedarfes an Kleidung und Nahrung, so konnte auch die Beschaffung der Behausung im weitesten Sinne des Wortes — also nicht nur als Wohnstätte, sondern auch als Stätte für die Arbeit ebenso wie für die Erholung, Wohlfahrt und Kultur, kurz, das ganze Bauen mit allem Zubehör — infolge der ungestörten und gleichmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft der freien Betätigung überlassen bleiben. Auch Art und Umfang der Wohnungserstellung richteten sich, wie das übrige Baugeschehen, nach dem Bedarf. Die Sicherung einer angemessenen Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und das Streben, darüber hinaus aus den Erträgen des erstellten Baus das angewendete Kapital durch Verdienst zu vermehren, bildeten vor dem Kriege eine ausreichende Triebfeder für die Errichtung von Neubauten. Das Bauen war also eine rein gewerbliche, durch Gewinnrückichten hervorgerufene und den Gewinnrückichten angepaßte Betätigung.

Zu dieses gleichmäßige Arbeiten der Volkswirtschaft überhaupt und des Baugewerbes im besonderen brachte der Krieg mit seinen grundlegenden Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur von Grund auf Unordnung.

Die Bauwirtschaft wandte sich bereits bei Kriegsbeginn sofort vom Wohnungsbau ab, weil sie im gewerblichen Bau infolge des ungeheuren Aufschwunges der mit den Kriegsbedürfnissen zusammenhängenden Gewerbebranche eine lohnendere und sicherere Beschäftigung fand. Sie war aber auch genötigt, den Wohnungsbau aufzugeben, weil die Knappheit an Arbeitern und Baustoffen zwang, alle verfügbaren Kräfte und Stoffe dem Rüstungszweck und den übrigen Kriegsbedürfnissen nutzbar zu machen; und als bei Friedensschluß die Kriegsindustrie mit einem Schlage stilllag, war die ganze Wirtschaft und damit auch das Baugewerbe so in Unordnung geraten, der Bedarf an Nahrung, Kleidung und Behausung aber plötzlich derart gestiegen, daß die Wirtschaft nicht in der Lage war, mit der notwendigen Schnelligkeit den aufgetretenen Bedarf auch

nur einigermaßen zu decken. Es mangelte an Kapital, an Arbeitskraft und an Stoffen. Unter diesen Verhältnissen war die Weiterexistenz einer gesicherten Staatsgrundlage aufs schwerste gefährdet. Es blieb nichts anderes übrig, als durch scharfe behördliche Eingriffe das Verhältnis zwischen Bedarf und Erzeugung zu regeln.

Aus der Not der Zeit heraus geboren, mußte die Zwangswirtschaft den gefährdeten Staat vor dem Abgrund retten.

Während aber die Deckung des Fehlbedarfes an Nahrung und Kleidung in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgen und die Bewirtschaftung auf diesen Gebieten im Laufe der ersten Jahre bereits aufgehoben werden konnte, blieb die Bewirtschaftung der Behausung, da die Bedarfsdeckung hier vor allem an Kapital- und Baustoffmangel scheiterte, auch weiterhin eine Notwendigkeit. Während also die übrigen Wirtschaftszweige bald gesunden, blieb die Wohnungswirtschaft die kranke Stelle am Körper unserer Volkswirtschaft. Ein kranker Körperteil kann aber der Fürsorge nicht entbehren. Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, der Wohnungswirtschaft heute und bis zu ihrer endgültigen Gesundung wohl noch auf Jahre hinaus besondere Sorgfalt zuzuwenden, ergibt sich aber auch überhaupt, welche ausschlaggebende Bedeutung dem Baugewerbe, als dem für die Herstellung der Wohnungen verantwortlichen Wirtschaftszweig, für die Gesundheit einer Volkswirtschaft zukommt.

Man sollte meinen, daß diese grundlegende Bedeutung von allen behördlichen wie privaten Stellen restlos anerkannt wird. Jedenfalls ist das Schlagwort vom

Baugewerbe als Schlüsselgewerbe

in aller Mund. Wie alle Schlagwörter birgt es die Gefahr in sich, daß man es blind hinnimmt und davon abzusehen pflegt, sich von seiner Berechtigung zu überzeugen. Und auch ein zweites Schlagwort geht um: Die Produktivität oder Nichtproduktivität des Wohnungsbaues als des wesentlichsten Bestandteiles des Baugewerbes. Es ist müßig, sich um Worte zu streiten. Nicht durch die Auslegung von Worten werden wirtschaftliche Fragen ihrer Lösung nähergebracht, sondern nur durch sachliche, zahlenmäßige Untersuchungen. Aufgabe dieser Betrachtungen soll es daher sein, in objektiver Abwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu prüfen, welche Stellung das Baugewerbe und im besonderen der Wohnungsbau im Rahmen der Volkswirtschaft einnimmt.

Hierzu ist es vor allem notwendig, zu untersuchen, wie hoch die Anteile an Kapital, Arbeitskraft und Stoffen sind, die vom Baugewerbe aufgenommen werden.

Staatssekretär Hirsch und Dr. Günther Kühn kommen nach eingehenden Untersuchungen über die deutsche Baubilanz¹⁾, die sie im Zusammenhang mit Arbeiten für die Aufstellung einer deutschen Wirtschaftsbilanz angestellt haben, zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1927 der Gesamterstellungspreis der hergestellten Bauten, also Wohnungsbau, Straßenbau, öffentliche und gewerbliche Bauten und Tiefbau, 9,0 Milliarden RM. betrug, wovon ein Drittel auf den Wohnungsbau entfällt. Von den 9,0 Milliarden fällt die Hälfte auf Baustoffe, etwa ein Drittel auf Bau- und Verwaltungskosten, Zinsen, Unkosten und Verdienst. Hieraus wird dann nach Abzug der Werte, die aus anderen Wirtschaftszweigen zugeflossen sind, ferner der Fracht- und Transportkosten errechnet, daß durch die Bautätigkeit im Jahre 1927

insgesamt für 6,9 Milliarden RM. neue Werte geschaffen worden sind, die sich auf 4,9 Milliarden durch das Baugewerbe unmittelbar und 2,0 Milliarden durch die Baustoffindustrie geschaffene Produktion verteilen. Sie sind das Ergebnis von 2,6 Millionen Arbeitern mit 4,8 Milliarden Arbeitsstunden, und zwar etwa 1,0 Million Arbeitern mit 1,9 Milliarden Arbeitsstunden des Baustoffgewerbes und 1,6 Millionen Arbeitern mit 2,9 Milliarden Arbeitsstunden des Baugewerbes. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt das Institut für Konjunkturforschung, das den Produktionswert des Baugewerbes für das Jahr 1927 auf 7,1 Milliarden, davon 2,8 Milliarden für den Wohnungsbau, schätzt. Demgegenüber hatte der Umsatz im gesamten Baugewerbe im Jahre 1912 nach anderen statistischen Aufstellungen 6,0 Milliarden RM. betragen. Im gleichen Jahre wird die Anzahl der im Baugewerbe, Baustoffgewerbe und seinen Nebenzweigen beschäftigten Personen auf 3 Millionen angegeben. Die Erzeugnisse des Baugewerbes stellten damals rund 30 Prozent der gesamten industriellen Gütererzeugung dar, etwa 41 Prozent der baugewerblichen Erzeugung entfielen auf den Wohnungsbau. Diese Zahlen, mögen sie auch weitgehend auf Schätzungen beruhen, kennzeichnen doch immerhin die Bedeutung, die bereits vor dem Kriege das Baugewerbe für die gesamte Volkswirtschaft hatte, und die es in erhöhtem Maße heute hat, wo so viele andere Gewerbebranchen gegenüber der Vorkriegszeit stark an Betätigungsmöglichkeit verloren haben. Besonders tritt dies in die Erscheinung, wenn man den Gesamtproduktionswert der deutschen Wirtschaft und die Gesamtsumme des deutschen Volksvermögens ins Auge faßt. Der erstere wird nach Schätzungen im letzten Jahre auf höchstens 50 bis 60 Milliarden RM. angenommen. Das gesamte Volksvermögen wird im Jahre 1914 von Helfferich in seiner Schrift über Deutschlands Volkswohlstand auf 200 bis 320 Milliarden angegeben. Wenn auch Schätzungen des gegenwärtigen Volksvermögens aus begrifflichen Gründen unmöglich sind, so ergibt sich doch, daß ein jährlicher Zuwachs an Volksvermögen durch neu erarbeitete Bauwerte in der Höhe von 6,9 Milliarden im Jahre eine prozentual sehr beträchtliche Vermehrung des Volksvermögens bedeutet.

Auch im Vergleich zur gesamten jährlichen Kapitalbildung Deutschlands kommt die Bedeutung des Baugewerbes deutlich zum Ausdruck. Allerdings läßt sich diese Kapitalbildung nur schwer erfassen. Nur soweit Sparanlagen in Betracht kommen, ist zahlenmäßiges Material zur Verfügung. Gegenüber einem Spar- und Giroguthaben von insgesamt 20 Milliarden RM. im Jahre 1913 betragen im Januar 1928 die Spar- und Giroguthaben zusammen 6,3 Milliarden RM. Die Kapitalbildung wird für das Jahr 1913 auf 8,5 Milliarden RM., für 1925 auf 6,4 Milliarden, für 1926 auf 6,3 Milliarden, für 1927 auf 7,6 Milliarden RM. geschätzt. Welchen Anteil hat nun hieran der Wohnungsbau? Auch hierüber lassen sich naturgemäß nur Schätzungen anstellen. Jedenfalls ist die Kapitalanlage im Neuwohnungsbau im Verhältnis zur gesamten Kapitalbildung sehr beträchtlich. Es wird berechnet, daß an Kapital im Wohnungsbau im Jahre 1925 2,0 Milliarden, 1926 2,4 Milliarden und 1927 3,0 Milliarden RM. angelegt worden sind, also etwa zwei Sechstel bis zwei Fünftel der gesamten neuen Kapitalbildung. Etwa die Hälfte der Gesamtanlagen stammt aus öffentlichen Mitteln. Reich, Länder und Gemeinden haben diese Beträge teils durch Zuanahme des Kapitalmarktes in der Form von Anleihen, teils aus Steuermitteln aufgebracht. Das

¹⁾ Vgl. „Bau und Wirtschaft“, Beilage der „Industrie-Zeitung“, Berlin 1928, S. 21.

private Kapital fließt dem Wohnungsbau in der Hauptsache in der Form erstfälliger Beleihung zu. Neben den privaten Hypothekendarlehen treten die öffentlichen und privaten Versicherungen sowie die Sparkassen als hauptsächlichste Geldgeber für den Wohnungsbau auf. Alle diese Beträge aber sind durch die Sparkraft des Volkes erarbeitet.

Die Anlagen im Neuwohnungsbau sind also trotz der Schwierigkeiten am Kapitalmarkt verhältnismäßig hoch und beleuchten gleichfalls die hervorragende Bedeutung, die der Wohnungsbau im Rahmen der heutigen Wirtschaft einnimmt. (Fortsetzung folgt.)

schmittleistung von 1,25 auf 1,40 Mark pro Woche und eine durchschnittliche Jahresleistung von 35 Beiträgen pro Jahr und Mitglied, dann wird sich die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen und eine mäßige Invalidenunterstützung einführen lassen.

Die

Aussprache

eröffnete Petri-Dortmund:

Der Zentralvorstand hat den vielen Anträgen auf Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung Rechnung getragen, und Kollege Wiedeberg hat die Vorlage des Zentralvorstandes begründet. Ich muß sagen, wir können dem Antrag nicht zustimmen. Es war eine große Tat des Barmer Verbandstages, die Unterstützung außer Kraft zu setzen. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn der Baugewerksbund mit seiner Erwerbslosenunterstützung nicht eine so schädliche Agitation gegen uns betrieben hätte, wir uns mit diesem Antrage nicht zu beschäftigen haben würden. In Dortmund hat dem Baugewerksbund diese Agitation nichts genutzt. Unsere Mitgliederzahl ist in den letzten Jahren stets gestiegen. Vom Barmer Verbandstage an sind wir ohne Unterstützung von 1600 auf über 3000 Mitglieder gestiegen. Eine solche Mitgliederzahl haben wir seit Bestehen unseres Verbandes nie gehabt. Wir sind eine Kampforganisation und wollen es bleiben. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe so bleiben, wird der Baugewerksbund seine Unterstützung auf die Dauer nicht halten können, wenn er genügend Mittel zum Kampfe für die Lohn- und Arbeitsbedingungen behalten will. Ein Tarifvertrag, wonach das Zentralschiedsgericht über den Lohn endgültig entscheidet, wird für die Zukunft von den Bauarbeiterorganisationen nicht mehr abgeschlossen werden können. Unser Reichstarifvertrag muß in vielen Punkten verbessert werden. Es kann uns daher schon im Frühjahr der Kampf aufgezwungen werden. Ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Antrag ab. Ich bitte aber, die Alters- und Invalidenunterstützung in besserer Form zu beschließen, als der Zentralvorstand vorschlägt. Auf diesem Gebiete haben wir alles zu tun, um Regierung und Volksvertreter zu überzeugen, daß für die alten und invaliden Arbeiter gefällig mehr getan werden muß.

Streicher-Dortmund: Das Unterstützungsweesen, ganz besonders aber die Erwerbslosenunterstützung, ist die wichtigste Frage, die auf dem diesjährigen Verbandstage zu regeln ist. Die Erwerbslosenunterstützung bedroht die finanziellen Grundlagen unseres Verbandes, wenn nicht mit ihrer Einführung eine Beitragserhöhung verbunden ist. Kollegen, wir haben hier aber nun die Frage zu prüfen, ob wir die immer wieder eintretenden Beitragserhöhungen ertragen können. Und ich muß hier feststellen, daß auch die Beitragshöhe eine Grenze haben muß, und daß es höher hinauf nicht mehr geht. Der beste Beweis dafür sind die gestrigen Ausführungen des Kollegen Zumbrodt betreffs der Entlohnung der Lehrlinge. Besonders aber muß bedacht werden, daß wir durch die Arbeitslosenunterstützung unserem Verbandsverbande eine schwache Stelle schaffen, an der uns die Unternehmerverbände treffen können. Denn durch diese Unterstützung schwächen wir unseren Kampffond. Wir sollten einen besseren Ausbau der staatlichen Arbeitslosenunterstützung fordern. Wenn wir aber eine eigene Erwerbslosenunterstützung einführen, so geben wir den Herrschaften eine Handhabe, uns schlechter zu stellen. Wenn ich schließlich noch auf die Reichstarifverhandlungen im nächsten Frühjahr hinweise, so ist es wohl doppelt erforderlich, daß wir den Antrag des Hauptvorstandes ablehnen, und ich bitte die Generalversammlung, in diesem Sinne zu handeln.

Eckermann-Hannover: Ich habe mich in Barmer für die Beibehaltung der Erwerbslosenunterstützung eingesetzt, weil ich der Auffassung war, daß nach der großen Arbeitslosigkeit nur ein geringer Prozentsatz von Kollegen noch unterstützungsberechtigt sein würde. Nach den Vorlagen des Hauptvorstandes ist die Möglichkeit gegeben, die Erwerbslosen- und die Invalidenunterstützung einzuführen, auch ohne wesentliche Beitragserhöhungen, wenn die Beiträge zu 75 Prozent an die Hauptkasse abgeführt werden. Aus dem Vertrauen zur Organisation und aus der Verpflichtung den alten invaliden Kollegen gegenüber, ist die Einführung beider Unterstützungen dringend zu fordern.

Kozłowski-Berlin: Zu der Einführung der Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung steht der Bezirk Berlin schon aus Agitationsgründen auf dem Standpunkt, daß die Unterstützung eingeführt werden muß. Ich bitte die Generalversammlung, die Anträge des Hauptvorstandes zur Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung anzunehmen.

Gottschalk-Breslau: Die Frage, ob Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung oder nicht, muß m. E. ganz leidenschaftslos behandelt werden. Wir haben uns zu fragen, ob der gegenwärtige Vorstand die Möglichkeit bietet, die gewonnenen Mitglieder zu halten und neue hinzugewinnen oder ob durch die Einführung erst die Basis für den weiteren Auf-

Die Unterstützungsfrage auf dem Verbandstag

Die Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung beschlossen

An zweiter Stelle befaßte sich der Verbandstag mit der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung und der Neueinführung der Invalidenunterstützung. Hierzu lagen sowohl Anträge des Hauptvorstandes als auch der Mitgliedschaften vor. Zur Begründung der Anträge des Hauptvorstandes führte Verbandsvorsitzender Wiedeberg aus:

Werte Kollegen!

Unter den Anträgen betr. Satzungsänderungen sind die, die das Unterstützungsweesen umgestalten wollen, unstreitig die wichtigsten. Es wird sich bei der Generaldebatte hauptsächlich darum handeln, festzustellen, ob die große Mehrheit die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung und Schaffung einer Invalidenunterstützung will. Ergibt die Aussprache, daß dem so ist, dann kann die Satzungscommission die Einzelheiten beraten und formulierte Vorschläge machen, über die später im Plenum abgestimmt werden muß.

Mir liegt es nun ob, den Standpunkt des Hauptvorstandes zur Frage der Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung darzustellen. Da sei zunächst bemerkt, daß der Hauptvorstand mit sehr gemischten Gefühlen an die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung herangeht. Unser Verband hat zweimal das Experiment gemacht und mußte beide Male nach einiger Zeit wahrnehmen, daß diese Unterstützung mit den bisherigen Beiträgen nicht haltbar ist. Da aber viele Zuschriften aus dem Lande kamen, die die Wiedereinführung forderten, und da unsere Konkurrenzverbände sie beibehalten haben, hat der Hauptvorstand sich wiederholt mit dieser Frage befaßt. Das Ergebnis dieser Vorstandsbesprechungen spiegelt sich in den Anträgen des Hauptvorstandes wieder. Zu diesem Resultat sind wir aus folgenden Erwägungen gekommen. Es sei noch voraus bemerkt, daß zur Prüfung der Sachlage gleichartige Verbände, die diese Unterstützungen gewähren, herangezogen werden müssen. Ich habe daher die Ergebnisse des Deutschen Baugewerksbundes für meine Berechnungen mit verwendet.

Rechnen wir einmal nach, was unserem Verbandsverbande die Erwerbslosen- (Kranken- und Arbeitslosen-) Unterstützung kosten kann, wenn wir sie auf sechs Wochen beschränken und in drei Staffeln, nach Mitgliedschaftsdauer gruppiert, zahlen.

Der Baugewerksbund hat im günstigen Konjunkturjahr 1927 in 3666 Krankheits- und in 15128 Fällen Arbeitslosen-, zusammen in 20794 Fällen Unterstützung gezahlt. 34,8 Prozent der Mitglieder haben Unterstützung erhalten. Rechnen wir in unserem Verbandsverbande 4500 Mitglieder mal 33,5 Prozent, das wären 1475 Unterstützungsfälle. Im Durchschnitt pro Unterstützungsfall 2,29 Unterstützungstage (nach Berechnung des D.V.B.). Das wären insgesamt 3375 Unterstützungstage. — In den letzten Jahren kamen wir auf einen Durchschnittswochenbeitrag von 1,25 M. = Hauptkasse rund 90 Pfennig. Würden wir in der ersten Staffel einen Wochenbeitrag, in der zweiten 110 Prozent und in der dritten 130 Prozent eines Wochenbeitrages als Tagesunterstützung zahlen, so läme mindestens ein durchschnittlicher Unterstützungsfall von 1 Mark pro Tag heraus, 3375 Unterstützungstage würden also ebenso viele Mark kosten.

Bei schlechter Konjunktur wird die Unterstützungssumme noch erheblich höher werden, die Beitragseinnahmen zurückgehen. Fast volle sechs Beitragsmarken wurden 1925 pro Mitglied weniger abgelehrt als 1927. Bei der heute gültigen Beitragshöhe bedeutet der Ausfall von sechs Beitragsmarken im Jahr eine Mindereinnahme von 37500 Mark. Im Jahre 1927 wurde bei Wegfall der Arbeitslosenunterstützung und bei spärlicher Wirtschaft ein Hauptkassenüberschuß von 30267,12 Mark erzielt. Hätten wir die schlechte Konjunktur wie 1925 gehabt und Arbeitslosenunterstützung gezahlt, dann wären über 30000 Mark weniger Einnahmen und über 50000 Mark Arbeitslosenunterstützungsausgaben, also ein Defizit zu verzeichnen gewesen. — Darans folgt, daß eine Beitragserhöhung eintreten muß, wenn wir die Arbeitslosenunterstützung wieder und die Invalidenunterstützung neu einführen wollen.

Die Beiträge müssen mindestens 160 Prozent eines Stundenlohnes betragen. Die Hauptkasse muß von den Beiträgen 75 Prozent erhalten, 12 Prozent die Lokal- und 13 Prozent die Bezirkskassen.

Es ist dabei gedacht, daß die Errechnung der Unterstützungshöhe nach dem Durchschnitt der letzten

52 Wochenbeiträge erfolgt, doch sollen nicht mehr als 16 beitragsfreie Marken in die Berechnung einbezogen werden. Die Erwerbslosenunterstützung darf nur auf die Dauer von sechs Wochen (36 Tage) gezahlt werden.

Eine andere Rechnung.

In den Jahren 1925, 26 und 27 wurden pro Mitglied im Durchschnitt vorausgabt:

	1925	1926	1927	Im Durchschn.
	M.	M.	M.	M.
für Verbandsorgane	1,80	2,10	2,01	1,97
„ Agitation	2,66	3,08	2,91	2,89
„ Rechtsschutz	0,03	0,10	0,11	0,08
„ Lohnbewegung u. Streiks	14,51	3,72	2,64	6,96
„ Gemäßregelten- u. Sterbeunterstütz.	0,50	0,52	0,44	0,48
„ übrige Ausgaben	2,56	2,45	3,41	2,81
	22,06	11,97	11,55	15,19

Da wir 1925 gegenüber den Konkurrenzverbänden prozentual gering an den Kämpfen beteiligt waren, ergibt die Unterstützungssumme für Streiks ein Bild, auf das wir unsere Zukunftsrechnung nicht aufbauen können. Wir müssen daher statt des Durchschnitts von 6,96 Mark für Lohnkämpfe 15 Mark pro Jahr in Ansatz bringen, zu den 15,19 Mark also noch 8,04 Mark hinzurechnen. Das ergibt dann pro Jahr und Mitglied eine Ausgabe von 23,23 Mark ohne Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung. Eingenommen an ordentlichen Beiträgen hat die Hauptkasse pro Mitglied

	1925	1926	1927	Im Durchschnitt der 3 Jahre
	28,39 M.	25,61 M.	31,37 M.	28,46 M.

Es verbleiben demnach von den Durchschnittseinnahmen noch 5,23 Mark für Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung. Das ist zu wenig! Der Baugewerksbund vorausgabte 1926 bei verkürzten Unterstützungen pro Mitglied 8,30 Mark Arbeitslosen-, 2,34 Mark Kranken- und 0,51 Mark Invalidenunterstützung. (Das Jahr 1925 kommt für einen Vergleich nicht in Frage, da die Erwerbslosenunterstützung nicht das ganze Jahr hindurch gezahlt wurde.) 1927 betragen im D.V.B. die Ausgaben pro Mitglied an Erwerbslosenunterstützung 15,31 Mark, 11,16 Mark Arbeitslosen- und 4,15 Mark Krankenunterstützung. (Zahlen über die Invalidenunterstützung aus dem Jahre 1927 liegen noch nicht vor.)

Sollen wir einigermaßen mit dem Baugewerksbund in Konkurrenz treten, müssen wir pro Mitglied und Jahr 12,00 Mark Ausgaben für Erwerbslosen- und 1,00 Mark für Invalidenunterstützung in Ansatz bringen. Das erfordert eine Beitragserhöhung um 7,77 Mark, also rund 8,00 Mark. 1925 betrug die Wochenbeitrags-Durchschnittszahl 33,95; 1926 kamen im Durchschnitt auf ein Mitglied 29,22 Beitragswochen, 1927 auf ein Mitglied 35,95. Im Durchschnitt der drei Jahre kommt eine Leistung von 34,71 Wochenbeiträgen pro Jahr und Mitglied heraus. Rechnen wir rund 35 Wochenbeiträge im Jahr und eine Beitragserhöhung von 20 Pfennig pro Woche, so ergäbe das für die Hauptkasse eine Mehreinnahme von 14 Pfennig pro Woche bei Beibehaltung der heutigen Beitragsteilung. 35x14 Pfennig = 4,90 Mark. Also eine Beitragserhöhung von 20 Pfennig pro Woche reicht nicht aus. Eine erheblich höhere wird nicht vorgenommen werden können. Es bleibt nur der eine Weg, den Anteil der Hauptkasse um fünf Prozent zu erhöhen. — Die vollen Beitragseinnahmen betragen 1925 = 40,56 Mark, 1926 = 35,94 Mark, 1927 = 44,82 Mark, im Durchschnitt der drei Jahre 40,44 Mark pro Mitglied. Fünf Prozent von 40,44 Mark = 2,02 Mark. Vermehrung der Einnahmen durch 4,90 Mark Beitragserhöhung und um 2,02 Mark durch Erhöhung des Beitragsanteils für die Hauptkasse, macht eine Mehreinnahme von 6,92 Mark pro Mitglied und Jahr. Diese Einnahmevermehrung würde also noch nicht reichen.

Rechnet man noch ein anderes Exempel nach, dann erhält man ein günstigeres Resultat. Die Durchschnittsbeitragshöhe stand 1926 auf 1,24 Mark und 1927 auf 1,25 Mark pro Woche. Eine Durchschnittsleistung von 35 Wochen im Jahr pro Mitglied und eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pfennig pro Woche müßte eine Jahresleistung von 50,75 Mark pro Mitglied ergeben. Bei Teilung 75 Prozent und 25 Prozent verbleiben der Hauptkasse 38,06 Mark.

Die Bedarfsrechnung ergab 36,23 Mark pro Jahr und Mitglied. Erzielen wir durch die in Vorschlag gebrachte Beitragserhöhung eine Erhöhung der Durch-

stieg geschaffen wird. Der Verband steht heute auch finanziell anders da als in Barmen. Wenn auch während der Zeit, wo keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde, die Mitgliederzahl wesentlich erhöht werden konnte, so steht demgegenüber doch fest, daß jetzt auch diejenigen Kollegen die Arbeitslosenunterstützung fordern, die bei dem Abbau mit der Kritik zurückhielten. Ich bin auch der Auffassung, daß die Anträge des Hauptvorstandes eine geeignete Grundlage darstellen und daß bei Durchführung derselben kaum eine finanzielle Gefahr für den Verband entstehen kann. Den Kollegen im Westen kann zugebilligt werden, daß die Wiedereinführung der Unterstützung für sie eine Belastung darstellt. Die Delegierten sollten sich aber darüber klar sein, daß das Gesamtinteresse des Verbandes die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung nötig macht.

Heinrich-Karlsruhe: Die christlichen Gewerkschaften sind gegenüber den freien Verbänden eine Minderheitsgruppe. Wir können es uns daher aus Agitationsgründen nicht leisten, die Unterstützungseinrichtungen des Baugewerksbundes unbeachtet zu lassen. Es ist gefährlich, die Verbandspolitik nur von den Gebieten aus zu bestimmen, in denen wir uns bereits eine starke Position erkämpft haben. In den Diasporagebieten ist die Mitgliederwerbung außerordentlich schwierig, und wir können uns es gerade dort nicht leisten, unseren Mitgliedern geringere Leistungen als der Baugewerksbund zu bieten. Die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung ist daher für uns eine unbedingte Notwendigkeit.

Otte-Berlin (Gesamtverband): Aus einer Reihe von Gründen ist sowohl beim Ausbau bereits vorhandener, wie auch bei Einführung von neuen Unterstützungen Vorsicht am Platze. Jedenfalls keine stärkere Anspannung der Unterstützungen, ohne daß ein Ausgleich durch entsprechende Beitragsanpassung gegeben ist. Infolge des amtlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung waren in den letzten Jahren die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks geringer als in früheren Zeiten. Wir dürfen uns aber nicht so einstellen, als ob eine andere Lage für die Zukunft gar nicht zu erwarten ist. Das amtliche Schlichtungswesen ist stark umkämpft. Früher entstanden die Unterstützungseinrichtungen in den Verbänden wesentlich aus dem Umstand heraus, daß die Sozialversicherungsgesetze große Lücken und Mängel aufwiesen. Die Versicherungsgesetze sind heute besser ausgebaut, und es wäre am besten, die gewerkschaftlichen Unterstützungen noch mehr dort eintreten zu lassen, wo die Gesetzgebung auch heute noch Mängel aufweist. Durch die gewerkschaftlichen Einrichtungen ist u. a. auch wertvolle Vorarbeit für den Ausbau der Sozialgesetzgebung geleistet worden. Die Invalidenunterstützung der Verbände kann auch in dieser Richtung bewertet werden. Wir müssen dafür eintreten, daß auch in der gesetzlichen Invalidenunterstützung statt des heutigen Invaliditätsbegriffes der Begriff der Berufsinvaldität tritt. Bei der Neueinrichtung von Invalidenunterstützungen in den Verbänden müssen die Berechnungen sehr vorsichtig gestaltet werden. Man kann besser später ausbauen, als daß man durch falsche Berechnungen gezwungen wird, später abzubauen.

Karenzzeit-Altenstein: Wir haben zwar in den letzten Jahren auch ohne die Arbeitslosenunterstützung einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, aber viele Mitglieder haben sich nur durch die Hoffnung auf Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung halten lassen. Die Nichtwiedereinführung würde ohne Zweifel einen Mitgliederrückgang im Gefolge haben. Ueber die Dauer der Unterstützung läßt sich reden, aber zum mindesten muß die längere Karenzzeit ausgeglichen werden, die bei der starken Arbeitslosigkeit in Ostpreußen untragbar ist. Wir in Ostpreußen wollen lieber die Invaliden- und Altersunterstützung zurückstellen als auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten.

Berkamp-Borghorst: Wir haben in den letzten Jahren den Baugewerksbund auf dem Lande mehr und mehr zurückgedrängt. Diese Fortschritte sind aber bedroht, wenn nicht die Arbeitslosenunterstützung wieder eingeführt wird, da der Baugewerksbund aufs stärkste mit der Arbeitslosenunterstützung agitiert. Ich bitte jedoch zu überlegen, ob sich nicht die Beitragserhöhung umgehen läßt, da bei uns die meisten Ortsgruppen sich scharf gegen sie ausgesprochen haben. Es wäre zu überlegen, ob die Beitragserhöhung nicht dadurch zu vermeiden wäre, daß die Arbeitslosenunterstützung nur für die Dauer der Karenzzeit gezahlt wird.

Sieber-Rommertz: Meine Kollegen haben mich beauftragt, für die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung einzutreten. Sie begründen die Einführung mit der voraussichtlichen Festsetzung einer längeren Karenzzeit in der Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter. Ich bitte daher die Kollegen, der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung zuzustimmen zu wollen.

Inhne-Sippstadt: Zu der Krankenunterstützung habe ich zu bemerken, daß die bisherige Berechnung von höchstens 50 Wochenbeiträgen nicht mehr gelten kann, sondern es müssen die geleisteten Beiträge insgesamt berechnet werden. Die Arbeitslosenunter-

Am 1. Sept. 1928 ist der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

stützung möge der Hauptvorstand bis nach der Erledigung der Reichstarifverhandlungen 1929 zurückstellen. Dagegen möchte ich dringend vorschlagen, daß die Alters- und Invalidenunterstützung eingeführt wird für die Mitglieder, die 20 Jahre und länger im Verband gewirkt haben. Wenn es an Geldern fehlen sollte, verweise ich auf die Erklärung des Kollegen Koch, daß die Bezirkskassen gute finanzielle Grundlagen haben. Ich bitte, diese Gelder mitzuverwenden, soweit es zulässig ist.

Langheinrich-Münster spricht sich im Auftrage der Verwaltungsstelle Münster gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, dagegen fordert er dringend die Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung. Der Beitragserhöhung stimmt er zu unter der Voraussetzung, daß den invaliden und altersschwachen Kollegen eine ausreichende Unterstützung gewährt wird.

Neurohr-Kaiserslautern: Die Arbeitslosenunterstützung bildet das Hauptproblem der Generalversammlung. Die Pfälzer Kollegen stimmen dem Vorschlag des Hauptvorstandes zu und sind der Auffassung, daß derselbe vorsichtig genug alles für und gegen abgewogen hat. Eine erfolgreiche Agitation ist nur möglich, wenn wir ungefähr daselbe leisten wie die Konkurrenzverbände. Die Pfalz ist für uns steiniger Boden. Wenn wir uns trotzdem gehalten und sogar unserer Mitgliederzahl noch gesteigert haben, so zeugt das von einem guten Gewerkschaftsgeist. Nicht vergessen darf man, daß in der Pfalz viele unserer ältesten Mitglieder beheimatet sind. War das Jahr 1927 ein gutes, so ist das Jahr 1928 eines unserer schlechtesten Baujahre. Es war uns nicht möglich, bis Juni unsere Kollegen in Arbeit zu bringen. Die Pfalz ist infolge der französischen Besatzung an und für sich schon in schwerer wirtschaftlicher Lage. Wir haben viel Gemeinden in der Pfalz, die die Gelder nicht mehr aufbringen für die Arbeitslosen, die auf Grund des Gesetzes ausgesteuert sind. Viele unserer Bauarbeiter bringen in diesem Jahre keine 26 Wochen zusammen, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu kommen. Hier muß die verbandssseitige Arbeitslosenunterstützung helfend eingreifen. Auch kommt allem Anschein nach eine Verschlechterung der staatlichen Unterstützung für uns Bauarbeiter. Im Jahre 1926, als der Verband die Arbeitslosenunterstützung abbauen mußte, hatten unsere Kollegen volles Verständnis für diese Maßnahme. Aber heute, nachdem die Finanzlage unseres Verbandes eine gute zu nennen ist, fordern wir sie wieder in einem Maße, das für den Verband tragfähig ist. Es wäre eine Vogel-Strauß-Politik, wollten wir sie ablehnen. Der Invalidenversicherung stimmen wir zu und bitten unsere maßgebenden Kollegen, dahin zu wirken, daß die staatliche Invalidenunterstützung reformiert wird, Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre und mehr Verständnis für besonders gelagerte Fälle. Zum Schluß hätte ich noch ein Wort an unsere Mitglieder. Meldet euch nicht länger arbeitslos als unbedingt nötig ist. Ergreift jede Arbeit, die euch zugewiesen wird. Es soll nicht heißen, die Bauarbeiter sind lieber arbeitslos, als daß sie arbeiten. Bestimmt sind Fälle vorgekommen, wo mit der Arbeitslosenunterstützung Unfug getrieben wurde. Es soll nicht gesagt sein, daß es Leute von unserem Verbands waren. Aber aus der Luft gegriffen haben es die Arbeitsämter nicht.

Zumbrodt-Hannover spricht für die Arbeitslosenunterstützung. Er verkennt die Schwierigkeiten nicht, die durch Mißbrauch mit der Unterstützung entstehen, weißt aber entschieden den Vorwurf zurück, daß nun alle Kollegen, die aus Abwanderungsgebieten kommen, die Unterstützung mißbrauchen. Auch für die Invalidenunterstützung tritt er ein. Hier muß ein Anfang gemacht werden, aber mit größter Vorsicht. Es ist selbstverständlich, daß, wenn wir für neue Unterstützungen und dadurch für neue große Ausgaben eintreten, wir auch für Deckung dieser Ausgaben sorgen müssen. Das kann nur durch Erhöhung der Beiträge geschehen.

Beder-Berlin bedauert, daß er dem Verbandstag nicht bis zum Schluß beiwohnen könne, da er noch andere dringende Verpflichtungen habe. Der Verbandstag zeige, daß der Verband überall im Lande gute Fortschritte mache, so daß man zu den besten Hoffnungen berechtigt sei. Es müsse aber alles daran gesetzt werden, die Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen und dadurch den Verband zu stärken. — Zur Arbeitslosenunterstützung sei zu sagen, daß der Verband als Minderheitsorganisation ihre Wiedereinführung nicht umgehen könne. — Redner geht dann noch kurz auf die Vorträge der nächsten Tage ein. Er betont, wie wichtig eine gründliche Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsvorgänge, wie wichtig aber vor allem auch eine öftere Befahrung der tragenden Ideen der christlichen Gewerkschaften für die Verbandsarbeit sei. — Die Jugendarbeit empfielt

er stärkster Beachtung, da von einer starken, körperlich und geistig gefunden Jugend die Zukunft des Verbandes abhängt. (Lebhafter Beifall.)

Koch-Paderborn: Die Ausführungen der Kollegen Petri und Streicher zielen darauf hin, die Einführung der Erwerbslosenunterstützung glatt unter den Tisch fallen zu lassen, dagegen die Alters- und Invalidenunterstützung einzuführen. Dem kann ich im Namen meiner Kollegen doch nicht ganz zustimmen. Die Statistik weist gerade in unserem Bezirk eine starke Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf. Ich verkenne hierbei nicht, daß es unsere moralische Pflicht ist, für unsere älteren Kollegen im Punkte Invalidenversicherung etwas mehr als bisher zu tun. Wie dem aber auch sei, ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung unter allen Umständen erfolgen muß. Wer je in die traurige Lage versetzt war, erwerbslos zu sein, weiß wie hart es ist, von der Erwerbslosenunterstützung eine mehrköpfige Familie zu unterhalten. Ich bitte daher im Namen meiner in Frage kommenden Kollegen, diese meine Ausführungen bei der etwaigen Abstimmung zu unterstützen.

Rühlhoff-Bedum: Ich bin nach Danzig gekommen, um die Meinung unserer Kollegen zum Ausdruck zu bringen. Die Arbeitslosenunterstützung müssen wir wieder haben; denn durch die unlaute Agitation des Baugewerksbundes mit seiner Arbeitslosenunterstützung sind uns viele Mitglieder verlorengegangen. Ich erlaube daher die Generalversammlung, den Antrag des Hauptvorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung tatkräftig zu unterstützen.

Gräf-Frankfurt: Wir sind eine christliche Organisation, d. h. auch, daß wir unseren Kollegen in der Not unter die Arme greifen müssen. Wir haben im Bezirk Frankfurt unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Arbeitslosenunterstützung ist daher, auch aus Agitationsgründen, eine unbedingte Notwendigkeit.

Wiegand-Essen betont den Kampfcharakter der Gewerkschaften und ist persönlich Gegner aller Nebenunterstützungen. Wir seien aber auch betreffs der Agitation gezwungen, unseren Mitgliedern dasselbe zu bieten wie der Baugewerksbund. Er wirft die Frage auf, welche Rückwirkung die Nichterführung der Erwerbslosenunterstützung oder die Beitragserhöhung haben. Die Grenze der Beitragshöhe sei erreicht. Zu dem Antrag: „Kranke und erwerbslose Mitglieder sind beim Bezug von Verbandsunterstützung beitragsfrei“ betont er die Verärgerung der Mitglieder durch die Kürzung um den vollen Wochenbeitrag und bittet um Annahme dieses Antrages sowie auch der Anträge der Poliere. Auch unser Verbandsorgan müsse reichhaltiger ausgestaltet werden in bezug auf allgemeine und fachliche Weiterbildung.

Fachbender-Köln: Persönlich bin ich kein Freund der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung, da zu befürchten steht, daß der Kampfcharakter der Organisation darunter leidet. Die Verwaltungsstelle Köln steht allerdings auf dem Standpunkt der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung. Deshalb empfehle ich der Generalversammlung, der Einführung zuzustimmen, ebenso auch der Errichtung einer Alters- und Invalidenunterstützung. Wenn sich die Einführung dieser Unterstützungseinrichtungen nicht ohne Beitragserhöhung durchführen läßt, müssen wir uns mit einer notwendigen Erhöhung abfinden. Der 3. Wochenbeitrag, welcher alle fünf Jahre in die Erscheinung tritt, muß fortfallen.

Häring-Augsburg: Der Beschluß des Barmer Verbandstages auf Wegfall der Arbeitslosenunterstützung wurde uns durch die gegnerischen Agitatoren draußen im Lande als Schwäche ausgelegt. Wenn trotzdem Mitgliederverluste nicht eintreten, so deshalb, weil unseren Mitgliedern stets gesagt wurde, daß es sich bei dem Barmer Beschluß um eine Notmaßnahme handle, die beseitigt werde, sobald die finanziellen Voraussetzungen wieder gegeben seien. Wir sehen gegenwärtig in der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung des Verbandes, begrüßen die Anträge des Hauptvorstandes im Unterstützungsweisen und werden für sie stimmen.

Einig-Gladbeck befürwortet die Einführung der Erwerbslosenunterstützung für die Zeit, in welcher durch Versagen der staatlichen Arbeitslosenunterstützung die Mitglieder ohne jegliche Einnahme sind. Dagegen lehnt er die generelle statutarische Festlegung der Erwerbslosenunterstützung mit Rücksicht auf die große Belastung für den Verband ab. Gewiß seien die Schwierigkeiten in der Agitation durch das recht eigenartige Verhalten der Konkurrenzverbände nicht zu verkennen. Das Schwergewicht müsse aber auf den Kampfcharakter der Organisation gelegt werden. Ohne eine starke und stabile Verbandskasse sind die baugewerblichen Arbeiter der Willkür der geschlossenen und großen Arbeitgeberorganisationen ausgeliefert. Dieses sei gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende Erneuerung des Reichstarifvertrages und der Neugestaltung der Wohnverhältnisse zu beachten. Daher sei die reifliche Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbands — die eine Beitragserhöhung

zur Folge haben muß — sehr bedenklich für die weiteren großen Aufgaben und den Bestand des Verbandes. — Bezüglich der Invaliden- und Altersunterstützung, die von fast allen Verwaltungsstellen des Verbandes gefordert wird, vertritt Kollege Einig den Standpunkt, daß die vom Hauptvorstand vorge schlagenen Sätze zu niedrig sind. Die Anträge der Verwaltungsstelle Lippstadt sind das mindeste, was den alten treuen Mitgliedern gegeben werden muß. Es sei ausgeschlossen, daß die in Aussicht genommene Regelung Zufriedenheit bei den Mitgliedern auslösen kann.

Feil-Mörs lehnt die Arbeitslosenunterstützung und auch jede Beitragserhöhung ab.

Wagner-Görlich: Die Verwaltungsstelle Görlich fordert unbedingte Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Wir wollen den Genossen in der Agitation Einhalt gebieten und ihnen die Möglichkeit nehmen, uns durch den Wegfall der Unterstützung Mitglieder wegzunehmen. Ich glaube, die Einführung der Unterstützung wird zum weiteren Aufstieg des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter führen.

Zu dem Antrag 63 ist zu sagen: Wenn ein Kollege drei Tage in der Woche gearbeitet hat, ist der volle Beitrag unbedingt zu hoch und daher der Vollbeitrag erst vom vierten Arbeitstage an zu fordern. Wir bitten die Generalversammlung, diesem Antrag zuzustimmen, denn wir dürfen die Kollegen nicht zu sehr belasten.

Maurer-Saarbrücken: Damit Sie meine nachfolgenden Ausführungen nicht falsch verstehen, möchte ich einleitend feststellen, daß auch unsere Mitglieder in der Pfalz und im Saargebiet grundsätzlich die Auffassung vertreten, daß wir in erster Linie Kampforganisation sind und erst in zweiter Linie an Unterstützungseinrichtungen denken dürfen. Dies um so mehr, als wir eine immer größere Zusammenballung der Industrie- und Wirtschaftskapitalkräfte feststellen, die eine besorgniserregende Gefahr für die deutsche Arbeiterschaft bedeuten würde, wenn wir es nicht verstehen, diesen zusammengeballten Kapitalmächten eine finanziell starke, schlagkräftige Gewerkschaftsbewegung entgegenzustellen. Wir klagen indessen über den rückwärtslosen materialistischen Zeitgeist, der unser ganzes öffentliches Leben durchflutet. Aber mir scheint, daß dieser materielle Geist auch vor unseren eigenen Kollegen nicht haltgemacht hat. Unsere Mitglieder in der Pfalz und im Saargebiet verlangen mit aller Entschiedenheit die Wiedereinführung der verbandsseitigen Arbeitslosenunterstützung, weil sie der Auffassung sind, daß auch unser Verband hierzu ebenjotigt wie der Baugewerksbund in der Lage sein müsse. Der unerhörte demagogische Agitation, die der Baugewerksbund mit seinen Unterstützungen gegen unseren Verband treibt, müssen wir einen wirksamen Damm in Form der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung entgegenstellen. Dazu tritt vermutlich des bedauerliche, daß wir bei Banarbeitern in der Arbeitslosenversicherung im kommenden Winter eine weitere Verschlechterung in Kauf nehmen müssen. Auch diese Tatsache bedingt den Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen. Die Bochumer Kollegen haben bestimmt für die besonderen Verhältnisse im Süden und Südwesten Verspändnis. Aber mir scheint, daß die Wiedereinführung der verbandsseitigen Arbeitslosenunterstützung eintreten, weil ein Teil ihrer Mitglieder mit unbedeutenden Ausnahmen das ganze Jahr hindurch arbeiten kann, während unsere Kollegen in anderen Gebieten jährlich längere Zeit arbeitslos sind, so daß lediglich die letzteren in den Genuss der Unterstützung kommen, während die jährlich durcharbeitenden Kollegen die Beiträge bezahlen. Ja, meine lieben Freunde, wir beklagen uns über den Mangel an Unterstützung, die wir von unsern Brüdern in den Verhandlungen in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfahren, während wir innerhalb unseres eigenen Verbandes denselben Fehler begehen. Wenn wir in der Gesamtbewegung die Volksgemeinschaft als oberstes Ziel erstreben, dann müssen wir erst innerhalb unseres Verbandes einmal die Standesgemeinschaft durchführen. Unsere Beiträge können erhöht werden, weil wir zum größten Teil die Beiträge des Baugewerksbundes noch nicht erreicht haben. Es besteht noch Unterschiede von 5 bis 15 Pf. Wenn unsere Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung verlangen, dann können wir mit Fug und Recht von ihnen verlangen, daß sie die Mittel beschaffen, die zur Durchführung solcher Forderungen notwendig sind. — Die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung begründet unsere Pflichten und jaarländischen Kollegen, weil eine solche Einrichtung unserer christlich-sozialen Einstellung entspricht.

Müller-Danzig: Bei Nichterführung der Arbeitslosenunterstützung ist bei dem schweren Stand, den wir an sich schon gegenüber dem Baugewerksbund haben, zweifellos ein Mitgliederabgang zu erwarten. Die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung ist daher eine unbedingte Notwendigkeit.

Koch-Bochum: Wenn wir aus dem Industrie-

gebiet uns mit der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung nicht befreunden können, dann aus der Besorgnis, daß wir diese Unterstützung dauernd nur aufrecht erhalten können, wenn wir unsere jetzigen Beiträge um mindestens 30 Pf. erhöhen. Der Baugewerksbund erhebt einen um 25-30 Pf. höheren Beitrag als wir, und trotzdem waren seine Ausgaben im 1. Vierteljahr 1928 um 2,55 Millionen Mark höher als die Einnahmen. Bei der Zusammensetzung unserer Mitgliedschaft müssen wir unsere Beiträge noch mehr erhöhen als der Baugewerksbund, sonst werden wir die Unterstützung nicht auf längere Dauer aufrecht erhalten können. Mit einer solch erheblichen Beitragserhöhung werden wir unsere Mitglieder aber kaum ausführen können. Daher sollten wir ernstlich erwägen, ob wir nicht doch noch mit der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung warten, wenigstens bis zum 1. April 1929.

Hänschen-Köln ist grundsätzlich Gegner der Arbeitslosenunterstützung. Die Tatsache, daß der Baugewerksbund offensichtlich nicht an den Abbau der Arbeitslosenunterstützung denke, zwingt jedoch zur Wiedereinführung. Die Beitragserhöhung sei nicht zu umgehen. Die Arbeitslosenunterstützung dürfe erst ein Vierteljahr nach der Beitragserhöhung in Kraft treten.

Müller-Münster: In der Frage der Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung ist die Stellungnahme der Kollegen im Bezirk Münster geteilt. Münster und Bremen lehnen die Wiedereinführung ab, sie wollen dafür die Invaliden- und Altersunterstützung besser ausgebaut haben, als dieses in den Anträgen des Hauptvorstandes zum Ausdruck kommt. Dagegen verlangen unsere Mitglieder in Osnabrück, Melle, dem Emsland, Nordhorn und dem übrigen Münsterlande ihre Wiedereinführung, also mehr als zwei Drittel des Bezirks wünschen ihre Inkrassierung. In den Versammlungen, in denen ich war, ist den Mitgliedern gesagt worden, daß die Erfüllung dieser Forderung die vom Hauptvorstand verlangte Beitragserhöhung bedingt, worauf überall mir geantwortet wurde, daß man zu der Beitragserhöhung bereit sei. Der Verbandstag muß daher eine Entscheidung fällen, und diejenigen Gebiete, die gegen die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung und für besseren Ausbau der Invalidenunterstützung sind, müssen sich mit dem Beschluß des Verbandstages abfinden, da er ja dann ein Kompromiß darstellt, der beiden Strömungen Rechnung trägt.

Heidrich-Gleiwitz: Vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung muß die finanzielle Lage eingehend geprüft werden. Der Geschäfts- und Kassenbericht weist einen ansehnlichen Vermögensbestand auf. Bedenken wir aber, daß wir in nächster Zeit ohne Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht auskommen werden, was uns finanziell sehr belasten dürfte und uns sogar leicht ein Defizit schaffen könnte. Wenn ich trotzdem für die Einführung der Unterstützung bin, so nur darum, weil ihre Einführung für den Verband tragbar und aus Gründen der Agitation notwendig ist. Die Mehrausgaben, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedingt, können durch Erhöhung der Beiträge ausgeglichen werden, weiterhin durch die Erhöhung des Anteils für die Hauptkasse und Senkung des Anteils der Lokalkassen. Der Prozentsatz für Hausstaffierung muß auf 5 Prozent herabgesetzt werden. Weitere Mittel zur Deckung der Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung bietet die Abgabe der Arbeitslosenmarken mit wenigstens 10 Pf., die der Hauptkasse zufließen könnten.

Brüßle-Essen: Es ist mir von meiner Gruppe der Auftrag erteilt worden, für die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung zu stimmen, einmal um ein gutes Agitationsmittel in der Hand zu haben, dann auch, um unsere Mitglieder dem Verband zu erhalten. — Mit der Invalidenversicherung sind wir einverstanden und betrachten es als eine moralische Pflicht des Verbandes, daß er die alten Kollegen, wenn sie der Arbeit nicht mehr nachgehen können, unterstützt. — Im Punkt Beitragsleistung haben wir Verständnis dafür, daß bei Einführung der Unterstützungen auch die Beiträge erhöht werden müssen, wir erwarten aber vom Hauptvorstand, daß er die Beiträge nicht zu hoch schränkt. — Ganz entschieden wenden wir uns gegen den 33. Wochenbeitrag, wie er im letzten Jahr bezahlt werden mußte.

Krämer-Bochum: Wir haben joeben die Begründung des Antrages des Hauptvorstandes auf Wiedereinführung der Arbeits- und Invalidenunterstützung entgegengenommen. Auch ich stimme diesem Antrage zu. Die Wiedereinführung der Unterstützung ist m. E. ganz sicher tragbar, denn der Vorstand wird schon gut gerechnet haben. Die Dauer der neuen Unterstützung soll ja auch nur sechs Wochen betragen, wogegen die bis jetzt bestehende Krankenunterstützung für acht Wochen geleistet wird. Ebenso sind die neuen Sätze etwas geringer als die alten. Die Unterstützung wird also bestimmt tragbar sein. Ich bitte, dem Antrage des Zentralvorstandes zuzustimmen.

Schilling-Kürnberg: Die besonderen Verhältnisse des Südens und Ostens verlangen unbedingt

die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung. Eine Beitragserhöhung wird nicht zu umgehen sein. Die Bezirkskassen dürfen aber durch die Arbeitslosenunterstützung in ihren Mitteln nicht beschränkt werden.

Gagemeier-München spricht sich für die Einführung der Arbeitslosen- und der Invalidenunterstützung aus.

Verbandsvorsitzender Wiedeborg stellt das Ergebnis der Debatte fest. Die überwiegende Mehrheit sei offensichtlich für die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Verband sei nur schweren Herzens an die Wiedereinführung herangegangen. Aber die geuerische Seite denke nicht an einen Abbau, höchstens an eine Verkürzung der Bezugsdauer Als Minderheitsgruppe könne man keine Ausnahme machen. — Die Beitragserhöhung sei nicht zu umgehen. Es wäre vielleicht möglich, den Kollegen aus dem Ruhrgebiet entgegenzukommen dadurch, daß dort die Beitragserhöhung später erfolge, man könne aber nicht den Winter vergehen lassen, ohne Unterstützung zu zahlen.

Es folgten die Abstimmungen. Und zwar wurde über die Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützung geheim abgestimmt. Das Ergebnis war: 62 für, 17 gegen die Einführung.

Die Einführung der Invalidenunterstützung wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen.

Die vom Vorstand beantragte Erhöhung der Beiträge wurde einstimmig beschlossen.

Generalsekretär Otte-Berlin, der vor Schluß der Generalversammlung abreisen muß, gibt seiner Freude Ausdruck über den gewerkschaftlichen Geist der Generalversammlung und über den zutage getretenen Willen zur Ueberwindung von Schwierigkeiten. Der bisherige Verlauf der Tagung berechtige zu der Annahme, daß sowohl der Verband wie auch der Gesamtverband neuen Auftrieb durch sie erhalten würden. — Er begrüße es, daß der Verbandstag sich auch mit großen volkswirtschaftlichen Fragen befaßt habe. Die dringenden Tagesaufgaben vergangener Jahre hätten bisher dieses heute wichtige Aufgabenfeld zurückgedrängt. Aber eine stärkere Befassung mit volkswirtschaftlichen Fragen sei notwendig, wenn die Arbeiterschaft sich mit Aussicht auf Erfolg im öffentlichen Leben durchsetzen wolle. Die christlichen Gewerkschaften hätten es an sich schon schwer, da ihnen nicht, wie den freien Gewerkschaften, eine politische Partei und eine größere Presse zur Verfügung stehe. Mit um so größerer Aktivität müsse immer wieder dahin gearbeitet werden, den geistigen Einfluß in Parteien und Presse zu stärken. Schließlich sei es doch die stärkere geistige Macht, die den Sieg davontrage. Aber nichts falle der christlichen Arbeiterschaft von selbst in den Schoß. Sie müsse die eigene geistige Ideenwelt entfalten und im öffentlichen Leben durchsetzen. Im Dienst an Arbeiterschaft und Volk werde ihr dann der Sieg sicher sein.

Bekanntmachung

Bezirk Paderborn

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes beruft der Bezirksvorstand eine

Bezirkskonferenz

ein auf Sonntag, den 16. September. Dieselbe findet statt in Paderborn, morgens 10 Uhr, im Arbeitervereinshaus, Wasserfont 1. Jede Verwaltungsstelle ist verpflichtet, zu dieser Konferenz mindestens einen Delegierten zu entsenden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht über die Beschlüsse der 15. Generalversammlung und Durchführung derselben.
3. Vortrag eines Hauptvorstandsmitgliedes.
4. Verwaltungsangelegenheiten und Beschiedenes.

Alles Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Der Bezirksvorstand.

J. A.: Friedr. Werner.

Sterbetafel

Am 9. August starb infolge Lungenentzündung unser treuer Kollege Heinrich Rauwe aus Süddesum im Alter von 38 Jahren.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Am 16. August verunglückte unser Kollege Johann Jablonski und starb an den Folgen am folgenden Tag im Alter von 19 Jahren. Wir verlieren in ihm einen Kollegen, der sich um die Jugendgruppe Ratibor (Oberschl.) sehr verdient gemacht hat.

Verwaltungsstelle Gleiwitz.

Ehre ihrem Andenken!